

Luzern, 27. Januar 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 334**

Nummer: P 334
Eröffnet: 27.01.2025 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.01.2025 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 77

Postulat Räber Franz und Mit. über die Veränderung des Verteilschlüssels bei der OECD-Ergänzungssteuer auf Bundesebene

Wir haben die Motion der Finanzkommission des Ständerats zur Aufstockung des Armeebudgets und Gegenfinanzierung über die Periode 2025–2032 ([24.4272](#)) vom 19. November 2024 zur Kenntnis genommen und sind zurzeit daran, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Die Finanzkommission des Ständerats hat den Bundesrat beauftragt, dem Parlament im Jahr 2025 eine Botschaft vorzulegen, die eine Erhöhung des Bundesanteils aus den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer von 25 auf 50 Prozent vorsieht. Eine solche Erhöhung ist ohne Verfassungsänderung durch die Verabschiedung eines Bundesgesetzes möglich. Eine Abänderung des Teilers hin zu 50:50 würde – ohne die Einführung einer kantonalen Zusatzgewinnsteuer – gemäss ersten Hochrechnungen für den Kanton Mindererträge in der Höhe von gut 130 Millionen Franken bedeuten. Damit würde ein erheblicher Teil der nationalen Ergänzungssteuer abfließen und nicht mehr für die geplanten Standortförderungsmassnahmen sowie für den verabschiedeten Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 zur Verfügung stehen. Auch für die Gemeinden ist dieses Szenario mit Nachteilen verbunden. Mit einer Einführung einer kantonalen Zusatzgewinnsteuer könnten diese Mindererträge grösstenteils kompensiert werden.

Aus Sicht des Kantons sind daher umgehend gesetzgeberische Massnahmen (Einführung einer kantonalen Zusatzsteuer) zu ergreifen. Aufgrund der Dringlichkeit ist der Zeitplan für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer kantonalen Zusatzsteuer äusserst eng bemessen, so dass geprüft werden muss, ob auf ein formelles Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden kann und als Ersatz dafür eine Kurzkonsultation erfolgen soll. Zudem wird die Organisation einer ausserordentlichen Sitzung der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) für März/April 2025 geprüft.

Das genaue Verfahren wird derzeit noch festgelegt. Auf jeden Fall wollen wir sicherstellen, dass die Gemeinden und die Wirtschaft rechtzeitig und auf geeignete Weise über die geplanten Massnahmen informiert werden. Mit den wichtigsten Akteuren ist unser Rat bereits laufend im Kontakt, um die für unseren Standort bestmögliche Lösung zu erarbeiten.

Abgestimmt darauf werden wir die Vernehmlassung «Weiterentwicklung Standortförderung» in den kommenden Wochen starten. Inhalt der Vernehmlassungsvorlage ist das Massnahmenpaket, wie wir in unserem Kanton die Wettbewerbsfähigkeit und die hohe Lebensqualität erhalten wollen.

Das Anliegen des Postulats ist weder für den Kanton noch für die Einwohnergemeinden mit externen Kosten verbunden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.